



Betriebssausschuss des Abwasserwerkes

**Öffentliche
Beschlussvorlage
107/2012**

Abwasserwerk, gez. Hackling

Federführung:
99 - Abwasserwerk Stadt Coesfeld
Produkt:

Datum:
24.05.2012

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:
Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld	05.06.2012
	Entscheidung

Umsetzung der Dichtheitsprüfung privater Abwasseranlagen gem. § 61a LWG NRW

Beschlussvorschlag:

Der Preis für die den Bürgern in Coesfeld angebotene Dichtheitsprüfung gemäß Fristensatzung wird auf 180 € festgelegt. Er ändert sich entsprechend der allgemeinen Preisentwicklung und wird an den Baupreisindex für Ortskanäle in NRW gekoppelt.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei geschätzten 150 Teilnehmern pro Jahr beträgt das vom Abwasserwerk zu tragende Defizit ca. 7.500 € im Jahr. Sowohl die Aufwendungen für die Dichtheitsprüfung, als auch die Kostenerstattungen werden gebührenneutral als Nebengeschäfte verbucht, so dass sie keine Auswirkungen auf die Abwassergebühren haben.

Sachverhalt:

Die gesetzliche Grundlage zur Durchführung der Dichtheitsprüfung gem. § 61a LWG ist unverändert. Im Gebiet 2 (Wasserschutzzone Coesfeld) wurde den Bürgern wegen der anhaltenden politischen Diskussion über eine mögliche Aussetzung des § 61a LWG die Möglichkeit der Rücknahme ihrer Kostenübernahmeerklärung zur Durchführung der Dichtheitsprüfung gegeben. Von den 215 vorliegenden Kostenübernahmeerklärungen haben 100 Grundstückseigentümer hiervon Gebrauch gemacht. Somit verbleiben bei der in diesem Jahr durchzuführenden Dichtheitsprüfung noch 115 der insgesamt 435 Grundstückseigentümer. Wie bereits dem Betriebsausschuss mitgeteilt, wurde den Grundstückseigentümern die Dichtheitsprüfung für 150 € angeboten. Die voraussichtlichen Kosten werden bei ca. 230 € liegen.

Die Betriebsleitung hält es für angemessen, im Gebiet 3 (Wasserschutzzone Coesfeld und Lette) und soweit keine gesetzlichen Änderungen erfolgen, auch in den weiteren Gebieten, die Dichtheitsprüfung mit ca. 50 € zu bezuschussen. Dem Bürger soll hierdurch ein Anreiz geschaffen werden, nach Möglichkeit freiwillig die Dichtheitsprüfung durchführen zu lassen und auf Grund der gewonnen Erkenntnisse gegebenenfalls seine Anschlussleitung zu sanieren. Dies führt zu einer deutlich erhöhten Betriebssicherheit der privaten Anschlussleitungen (häufiges Schadensbild sind Wurzeleinwüchse, die zu Verstopfungen

führen) und reduziert das zur Kläranlage abgeleitete Fremdwasser durch Grund- bzw. Drainagewassereinleitung. Zudem haben die Ergebnisse der Untersuchung im Gebiet 1 gezeigt, dass das gesamte Konzept, angefangen von der Bürgerberatung, der Arbeitsvorbereitung (Aktensichtung jedes einzelnen Grundstückes), der Präsenz bei der Kameradurchführung durch Mitarbeiter des Abwasserwerkes und letztendlich der Kontrolle der Ergebnisse auf eine große Akzeptanz bei den Bürgern gestoßen ist.